

S a t z u n g

**der Stadt Scheinfeld über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in
den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kornhöfstadt**

(Einbeziehungssatzung Nr. 2 Kornhöfstadt)

vom 16.12.2008

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Scheinfeld die folgende Satzung. Die Satzung wurde vom Stadtrat am 15.12.2008 beschlossen.

§ 1

(1) Der im beigefügten Lageplan eingezeichnete Teilbereich der bisherigen Flurnummer (Flnr.) 357, und Teilflächen aus den Flnr. 354/3, 354/4 und 354/5 am nördlichen Ortsende von Kornhöfstadt werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kornhöfstadt einbezogen.

(2) Die im beigefügten Lageplan eingezeichneten Flnr. 42, 358/2, 358/14 und eine Teilfläche aus der Flnr. 41 werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kornhöfstadt einbezogen.

(3) Alle angegebenen Flurnummern befinden sich in der Gemarkung Kornhöfstadt.

(4) Der anliegende Lageplan M 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheinfeld, den 16.12.2008

Stadt Scheinfeld




Seifert
Erster Bürgermeister

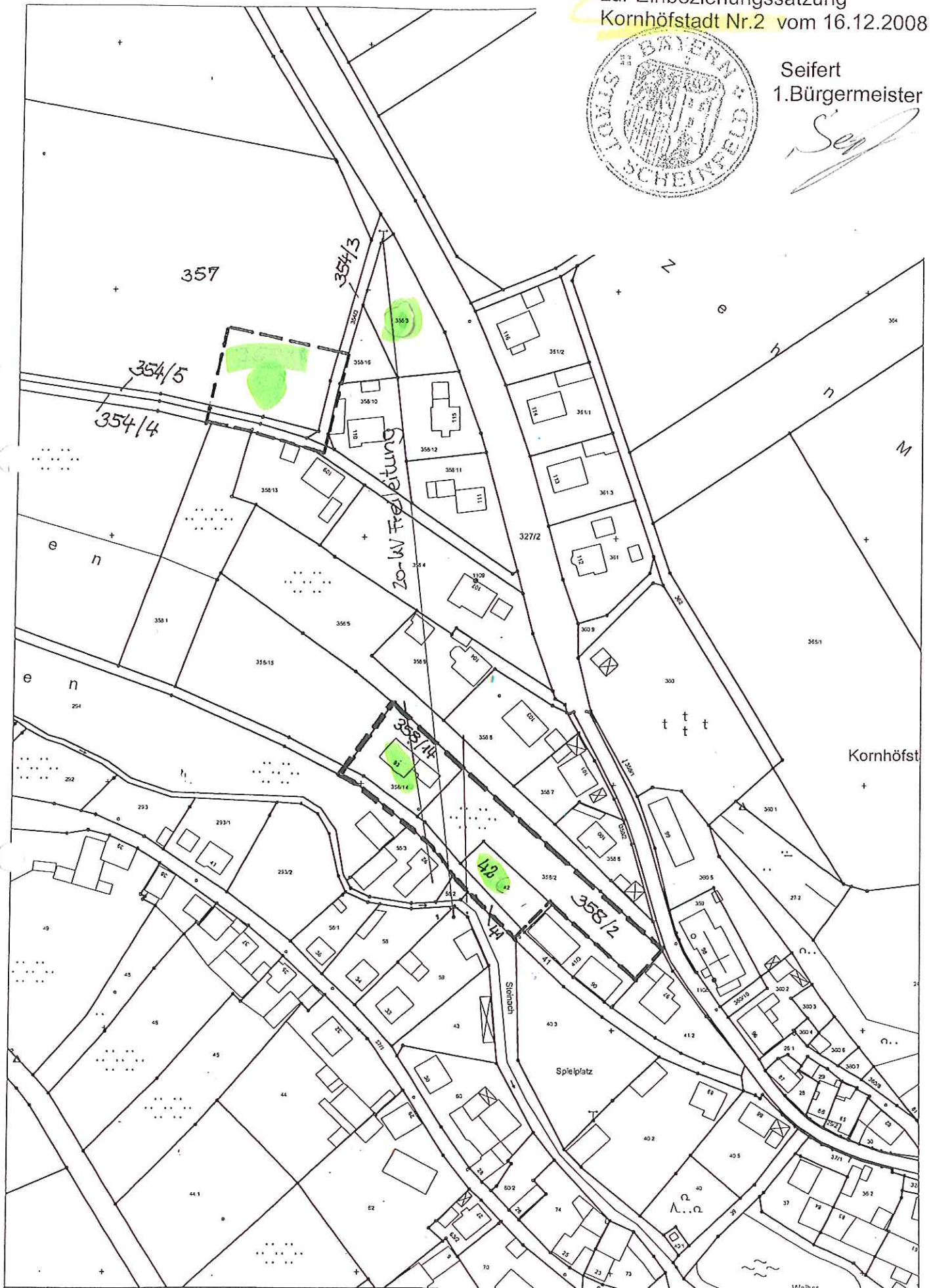
Lageplan

zur Einbeziehungssatzung

Kornhöfstadt Nr.2 vom 16.12.2008



Seifert
1. Bürgermeister



**Begründung zur Einbeziehungssatzung Nr. 2 Kornhöfstadt vom 16.12.2008
nach § 9 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 a Satz 2 Nr. 1 BauGB:**

Das im Flächennutzungsplan im Ortsteil Kornhöfstadt dargestellte Baugebiet kann kurzfristig nicht erschlossen werden. Im Herbst 2008 wurde im Ortsteil Kornhöfstadt eine Bedarfserhebung zum Baulandbedarf durchgeführt. Um der sich aus der Umfrage ergebenden, gegenwärtigen Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Kornhöfstadt in einer angemessenen Größenordnung gerecht zu werden, wurden die dargestellten Flächen in den Ortsteil einbezogen.

Wie sich ebenfalls aus der Bedarfserhebung ergibt, sind derzeit keine innerörtlichen Flächen vorhanden, die durch Verdichtung einer Wohnbebauung zugeführt werden könnten.

Die einbezogenen Flächen sind durch die Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt. Der Ortsrand wird durch diese Satzung weiter abgerundet.

Aufgrund der aktuell, geringen Nachfrage nach Bauland wird die jetzige Einbeziehung nur einzelner Außenbereichsflächen einem schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden gerecht. Es liegen keine planungsrechtlich bedeutsame, erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Festsetzungen vor.

Die Einbeziehung wird in der anstehenden Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt werden.

besonderer Hinweis:

Die in der Planzeichnung im südöstlichen Bereich einbezogenen Flächen werden von einer 20 kV-Freileitung der Fa. e-on Bayern AG überzogen. Für die Bebauung und ggf. sonstige Nutzung der Grundstücke sind die einschlägigen DIN-VDE Bestimmungen 0210 und 0105-100 über Mindestabstände zu beachten. Die Bebauung und ggf. sonstige Nutzung der Grundstücke ist mit der e-on Bayern AG, Hallstadter Str. 119, 96052 Bamberg, (Herr Hagen) im Vorfeld zu klären und soweit erforderlich im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Scheinfeld den 16.12.2008




Seifert
Erster Bürgermeister